Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung

Projekt

Bauvorhaben

Multifunktionssporthalle Lahntal
Siegener Straße 5a
35094 Lahntal-Goßfelden
-

Leistung (LV)

Fliesenarbeiten

Ausführungsbeginn	Ausführungsende
k.A.	**k.A.**

Angebotsaufforderung

Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

Abgabetermin	Abgabezeit
k.A.	**k.A.**

Abgabeort

Zuschlagsfrist

k.A.

MwSt.	Währung
19,00 %	**EUR**

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 29

Leistungsverzeichnis

Projekt (2203)

MZH Lahntal

Leistung (LV)

12 Fliesenarbeiten

Bauvorhaben

Multifunktionssporthalle Lahntal
Siegener Straße 5a
35094 Lahntal-Goßfelden

Bauherr

Gemeinde Lahntal
Oberdorfer Str. 1
35094 Lahntal

Ansprechpartner: ...
Hr. Trautvetter-Groß

info@lahntal.de

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und in Textform einzureichen. Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebots über die Vergabeplattform.

Angebotssumme in EUR

Angebotssumme, Netto:	.....	.....
zzgl. MwSt. (19,0 %):	.....	.....
Angebotssumme, Brutto:	.....	.....
	Angebotsabgabe	Geprüft

.....
Anbieter - Datum, Ort

.....
Ausschreibender - Ort, Datum

.....
Anbieter - Unterschrift (in Textform)

....., ...
Angebotssumme nachgeprüft

Allgemeine Angaben

! Als Vertragsgrundlage für die Ausführung der Arbeiten, Lieferungen und unentgeltlich zu bewirkender Nebenleistungen gelten die im LV eingefügten Allgemeinen, Zusätzlichen, Technischen und Besonderen Vertragsbedingungen, die durch Unterschrift (in Textform) auf dieser Seite anerkannt werden.

- Die Teilnahme am Wertungsverfahren setzt die Einhaltung des Abgabetermins
- Eine Wertung des Angebotes ist nur bei Abgabe vollständig ausgefüllter Unterlagen möglich.
- Alle Einzelpreise (EP) sind Netto in EUR mit maximal drei Nachkommastellen einzutragen.
- Ein Bieterangabenverzeichnis kann Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung sein. Angaben oder Ausprägungen sind dort vollständig und kompakt einzutragen.
- Änderungen oder Alternativen zu diesem Leistungsverzeichnis haben nur dann Gültigkeit, wenn Sie schriftlich vereinbart werden.
- Unterschrift (in Textform) sind auf den Seiten 'Zwei', 'Drei' und der "LV-Zusammenfassung" erforderlich.
- Legen Sie Ihrem Angebot eine gültige Freistellungsbescheinigung (Bauabzugssteuer) bei.
- Legen Sie Ihrem Angebot einen vollständigen und aktuellen Eignungsnachweis (z.B. PQ) bei.
- Anlagen sind Ausschreibungsbestandteil. Nur vollständige Angebotsabgaben können berücksichtigt werden.

Anbieter - Datum, Unterschrift (in Textform)	GAEB-Datenaustausch
..... Anbieter	- Austauschformat: GAEB 90/ XML 3.2/ 3.3 (Datenart 81/ 83) - GAEB-Struktur der Ordnungszahlen (Gliederung): '1122PPPPI' - **Die Angebotsabgabe im Format GAEB 84 ist erwünscht.**

Inhaltsverzeichnis

12 LV Fliesenarbeiten

Nr.	Bezeichnung	Seite
	Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	1
	Allgemeine Vorbemerkungen	5
	Fliesenarbeiten - Technische Vorbemerkungen	13
01	**Titel Vorbereitende Arbeiten**	**17**
02	**Titel Fliesenarbeiten**	**21**
	Zusammenfassung der Gliederungspunkte	**28**
	Bieterangabenverzeichnis	29

12 LV Fliesenarbeiten

Allgemeine Vorbemerkungen

0.0 Allgemeine Beschreibung der Leistung
0.1 Zweckbestimmung
Die Gemeinde Lahntal beabsichtigt den Ersatzneubau einer Multifunktionssporthalle im Ortsteil Goßfelden. Die DIN-gerechte Dreifeldhalle (45 x 27 x 7m) wird primär für den Schul- und Vereinssport genutzt. Die Halle kann mittels Trennvorhängen in drei separat nutzbare Hallendrittel geteilt werden. Für Sportturniere steht eine feste Tribünenanlage mit Platz für ca. 120 Zuschauer zur Verfügung. Zur multifunktionalen Nutzbarkeit wird die Halle zusätzlich als Versammlungsstätte für Veranstaltungen mit bis zu 400 Besuchern ausgebildet.

Art und Umfang der Leistung (§1 VOB/B)
Die Vertragsleistung umfasst alle Leistungen und Lieferungen, die erforderlich sind, um das Gewerk funktionsfähig herzustellen. Unvollständigkeiten, Unklarheiten und Widersprüche sind dahingehend aufzulösen, dass eine den übrigen Vorschriften des Vertrages entsprechende funktionsfähige Leistung geschuldet wird. Wenn in der Position nicht explizit etwas anderes beschrieben ist, ist immer die Lieferung und die Montage der genannten Leistung einschl. aller erforderlichen Nebenleistungen und Hilfsmaterialien zur Erstellung einer fertigen Leistung anzubieten. Bei allen Positionen sind Erschwernisse einzukalkulieren, die sich aus der Lage und Zufahrt des Grundstücks ergeben.

Mitgeltende Vorschriften und Normen
Grundlage aller Arbeiten sind die VOB/B, die VOB/C mit den dort aufgeführten "Allgemeinen Technischen Vertragsbedinungen für Bauleistungen (ATV)", der anerkannte allgemeine Stand der Technik und alle eingeführten Normen und Merkblätter sowie die Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller in dieser Reihenfolge. Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter.
Die Ausführung der vertraglichen Leistungen hat in Übereinstimmung mit den DIN-Normen, den Fachregeln der Verbände, den Verordnungen der Baubehörden sowie den Hinweisen des Werkstofflieferanten zu erfolgen. Sie gelten vollinhaltlich als Ergänzung der Leistungsbeschreibung.
Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig" immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.
Sind bis zur Abnahme der Arbeiten Änderungen von eingeführten Normen erkennbar, so ist es die Pflicht des AN den AG darauf hinzuweisen und die Neuerungen zu beachten/umzusetzen.

1.0 Angaben zur Baustelle
1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung
Das Grundstück liegt in der Gemarkung Lahntal Goßfelden zwischen der Siegener Straße (B62) und der Bahnstrecke der Kurhessenbahn und befindet sich m Überschwemmungsgebiet HQextrem der Lahn.In direkter Nachbarschaft entsteht zurzeit eine Tankstelle, mit Baubetrieb auf dem Nachbargrundstück ist zu rechnen. Westlich des Grundstücks sowie gegenüber des Bahndamms sind Wohnbebauungen vorhanden. Entsprechend ist besondere Rücksicht auf die Nachbarn zu legen. Dieses ist in die Angebotspreise einzukalkulieren.

1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen, besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen
Es ist dafür Sorge zu tragen, dass während der Bauausführung Lärm- und Geruchsbelästigungen, Luftverunreinigungen, Erschütterungen etc. für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft durch geeignete Maßnahmen sicher vermieden werden bzw. auf ein Mindestmaß reduziert werden.

1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen
Bei dem Projekt handelt sich um eine Ersatzbaumaßnahme für zwei nicht wirtschaftlich sanierungsfähige 1-Feld-Sporthallen in den Ortsteilen Sterzhausen und Goßfelden der Gemeinde Lahntal. Das Baufeld für die neue Multifunktionshalle ist unbebaut.
Im Zuge des Bauvorhabens finden Rückbaumaßnahmen statt. Im Ortsteil Sterzhausen wird ein Teil der Bestandshalle entfernt, indem der Sporthallenbereich zurückgebaut wird und der Bürgerhausbereich

bestehen bleibt. Im Ortsteil Goßfelden findet ein vollständiger Rückbau der Sporthalle statt.

1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen
Parken auf der Baustelle
Parkplätze für private Fahrzeuge und Baustellenfahrzeuge können auf dem Gelände nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit dem AG zur Verfügung gestellt werden. Fahrzeuge haben regulär nur zum Be- und Entladen Zufahrt auf das Baufeld.

1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen
Die Baustellenzufahrt muss als Rettungsweg zwingend freigehalten werden.
Auf dem Baugelände sind alle Wege jederzeit für den Verkehr, insbesondere für Feuerwehr und Rettungsdienste, freizuhalten und dürfen nicht durch Bau- und Montagearbeiten beeinträchtigt werden. Flucht- und Rettungswege sind grundsätzlich freizuhalten, insbesondere darf in diesen keinerlei Material gelagert werden.

1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen, z. B. Montageöffnungen
Für den Transport von Baustoffen, stellt der AG keine Transportmittel zu Verfügung.

1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser
Bauwasser- und Baustromanschlüsse, sowie alle weiteren für die Leistung des AN erforderlichen Unterverteilungen werden bauseits gestellt und über Abzüge in den EVM geregelt. .

1.8 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume
Die vorgesehenen Flächen für die Baustelleneinrichtungen sind dem Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen. Vor Beginn der Einrichtung der Baustelle ist dem AG ein detaillierter überarbeiteter Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen, der von diesem zu genehmigen ist.

Lagerplätze und Ordnung auf der Baustelle
Lagerplätze im Baufeld stehen zur Verfügung. Es können nur nach Absprache Lagerbestände auf dem Gelände aufgebaut werden. Dies ist bei der Baustelleneinrichtung und Kalkulation zu berücksichtigen. Bauschutt und alle sonstigen Abfälle dürfen auf der Baustelle weder gestapelt noch gelagert werden. Sie sind sofort nach Beendigung der jeweiligen Arbeit unverzüglich zur Abholung bereitzustellen und abzufahren. Der AN ist verpflichtet, nach Arbeitsschluss dafür Sorge zu tragen, dass die Baustelle sowie alle Container und Materiallager, gleich welcher Art, abgesichert und gegen unbefugten Zutritt geschützt werden. Der AN trägt dafür Sorge, dass nach Arbeitsschluss alle Beschäftigten das Baugelände ordnungsgemäß verlassen und Absicherungen z.B. Bauzauntore usw. ordnungsgemäß verschlossen und versperrt werden. Übernachtungen vor Ort sind nicht zulässig.

1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit. Ergebnisse von Bodenuntersuchungen
- entfällt -

1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluss, Abflussvermögen und Hochwasserverhältnisse von Vorflutern. Ergebnisse von Wasseranalysen
- entfällt -

1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften
Die umliegenden Gebiete des Baufelds werden gem. der AVV Baulärm als solche eingestuft, in denen vorwiegend Wohnungen untergebracht sind. Der Immissionsrichtwert beträgt somit 55 dB(A) am Tag. Lautstarkes Arbeiten ist zu vermeiden. Es dürfen nur Verfahren und Geräte zum Einsatz kommen, die lärmarm bzw. lärmgedämpft sind und dem neuesten Stand der Technik und den einschlägigen Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes entsprechen.

12 LV Fliesenarbeiten

Allgemeine Vorbemerkungen

1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z. B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall
Es wird darauf hingewiesen, dass die Entwässerung der Abwässer im Lahntal im Trennsystem erfolgt. Eine Einleitung der Oberflächenwässer wird ohne Stauraum in das Regenwasserkanalnetz nach Angaben der Abwasserwerke nicht möglich sein. Maßnahmen zur Realisierung von Retentionsanlagen um zeitweilig einen Wasserrückhalt natürlich oder künstlich zu generieren, sind zu beachten.

Leistungsziel der "Verwertung/Beseitigung" ist die vollständige ordnungsgemäße Verwertung - soweit rechtlich möglich - bzw. die restlose, schadlose und endgültige ordnungsgemäße externe Beseitigung aller im Rahmen der Maßnahme anfallenden Abfälle jeglicher Art und die lückenlose Dokumentation der Entsorgungswege und Entsorgungsnachweise für alle gefährlichen bzw. ungefährlichen Abfälle bzw. anfallenden Materialien. Alle angefallenen Abfälle, die in Zusammenhang mit der Leistungserbringung des AN anfallen, sind spätestens nach Abschluss der Leistungen - notwendigenfalls ordnungsgemäß verpackt, gekennzeichnet sach- und fachgerecht unter Einhaltung sämtlicher gesetzlicher und untergesetzlicher Bestimmungen und behördlichen Auflagen ordnungsgemäß extern verwertet bzw. extern endgültig schadlos beseitigt.
Der laufende Abtransport und Beseitigung des gesamten Materials und sonstiger Verunreinigungen erfolgt zu Lasten des AN. Für die Baustelle ist durch den AN eine eigene Abfallerzeugernummer zu beantragen. Alle erforderlichen Planungs- und Koordinationsleistungen, das Einholen von Genehmigungen, Außenverpackungen zur Entsorgung von Abfällen, Kosten für die Container und die fachgerechte Entsorgung der Abfälle sowie alle erforderlichen Nebenarbeiten sind in das Angebot einzurechnen.

1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle, z. B. wegen Forderungen des Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- oder Immissionsschutzes; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen
- entfällt -

1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle
- entfällt -

1.15 Art und Umfang der Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs
- entfällt -

1.16 Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen
Auf dem Baufeld sind zum Leistungszeitraum bereits Wasser-,Abwasser- und Elektroleitungen verlegt. Lagepläne der Leitungen sind über die BL einsehbar.

1.17 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z. B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste und, soweit bekannt, deren Eigentümer
- s. 1.16-

1.18 Bestätigung, dass die im jeweiligen Bundesland geltenden Anforderungen zu Erkundungs- und gegebenenfalls Räumungsmaßnahmen hinsichtlich Kampfmitteln erfüllt wurden
Eine Kampfmittelsondierung wurde durchgeführt.

1.19 Gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen
SiGe-Koordination
Ein SiGe-Plan für die Planungs- und die Ausführungsphase sowie eine Baustellenordnung werden durch den AG bzw. dessen Erfüllungsgehilfen erstellt. Der SiGe-Plan wird vor Beginn der Baumaßnahme dem AN übergeben und erläutert. Der AN sowie seine Subunternehmer haben nach § 5 Arbeitsschutzgesetz vor Beginn der Arbeiten Gefährdungsbeurteilungen eigenverantwortlich anzufertigen und ihre Arbeitsverfahren

sowie die vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen anzugeben.
Der AN benennt in jedem Fall auch einen Koordinator nach § 6, DGUV-Vorschrift 1 (vormals BGV A1), bzw. nach § 8, ArbSchG. Der AN erarbeitet die nach § 5 Arbeitsschutzgesetz zu erarbeitende Gefährdungsanalyse und wird diese auf Verlangen an den AG übergeben.
Der Umgang mit Gefahrstoffen hat gemäß den einschlägigen gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften sowie gemäß der nach GefStoffV geforderten, unternehmerseits zu erstellenden Betriebsanweisungen (z.B. auf Grundlage der herstellerseitigen Sicherheitsdatenblätter) zu erfolgen.
Bereitstellungsflächen für Gefahrstoffe müssen verschließbar, belüftet und beschildert sein: "Rauchen, Feuer, Offenes Licht verboten". Die Lagerung von Gefahrstoffen in Bürocontainern und Tagesunterkünften ist nicht gestattet. Bei Versand und/oder Transport von Gefahrgut sind u.a. die Bestimmungen der GGVSEB / des ADR zu beachten.
Für Montagearbeiten muss vor Ausführungsbeginn eine schriftliche Montageanweisung vorgelegt werden, die als Grundlage der unternehmerseits durchzuführenden Beschäftigten-Unterweisung dient.
Für Rückbauarbeiten muss vor Ausführungsbeginn mindestens aber eine schriftliche Rückbauanweisung vorgelegt werden, die als Grundlage der unternehmerseits durchzuführenden Beschäftigten-Unterweisung dient.
Alle AN - auch Nach- und Subunternehmer - sind verpflichtet, ihr Personal, den jeweiligen Gefährdungen entsprechend, mit den notwendigen Schutzausrüstungen auszustatten.
Alle am Bau Beschäftigten müssen diese Schutzausrüstung tragen.

1.20 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten) von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle
Bauarbeiten in Nähe von Bahnanlagen
Die Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit der Bahnanlagen (insbesondere Bahndamm, Kabel- und Leitungsanlagen, Signale, Oberleitungsmasten, Gleise etc.) sind stets zu gewährleisten.
Der Eisenbahnbetrieb darf weder behindert noch gefährdet werden.
Im Bereich der Signale, Oberleitungsmasten und Gleise dürfen keine Grabungs- / Rammarbeiten durchgeführt werden.
Das Baufeld ist in Gleisnähe so zu sichern, dass keine Baufahrzeuge, Personen, Materialien oder Geräte unbeabsichtigt in den Gefahrenbereich gelangen. Während der Arbeiten muss in jedem Fall sichergestellt sein, dass durch die Bauarbeiten der Gefahrenbereich (Definition Siehe GUV VD 33 Anlage 2) der Gleise, einschließlich des Luftraumes nicht berührt wird.
Baumaterial, Bauschutt etc. dürfen nicht auf Bahngelände zwischen- oder abgelagert werden. Lagerungen von Baumaterialien entlang der Bahngeländegrenze sind so vorzunehmen, dass unter keinen Umständen Baustoffe / Abfälle in den Gleisbereich (auch durch Verwehungen) gelangen.
Bei Bauarbeiten in Gleisnähe sind die Veröffentlichungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung DGUV Vorschrift 1, DGUV Vorschrift 4, DGUV Vorschrift 53, DGUV Vorschrift 72, DGUV Regel 101-024, DGUV Vorschrift 78, DV 462 und die DB Konzernrichtlinien 132.0118, 132.0123 und 825 zu beachten.
Wenn Sicherheitsabstände zu Bahnbetriebsanlagen unterschritten werden müssen, sind nach Art der jeweiligen Gefährdung geeignete eigenverantwortliche Maßnahmen mit der RegioNetz Infrastruktur GmbH abzustimmen und zu vereinbaren.

1.21 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z. B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen
- entfällt -

1.22 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten
- entfällt -

1.23 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle
Der AN muss allen anderen vom AG verpflichteten Unternehmen - auch auf benachbarten Grundstücken - angemessene Erleichterung für die Ausführung ihrer Arbeiten gewähren.
Sofern sich die Arbeiten mehrerer AN - auch hinsichtlich benachbarter Baustellen - berühren, haben diese die Mitbenutzung der Zufahrtswege und Einrichtungen in angemessener Weise gegenseitig zu gestatten.

12 LV Fliesenarbeiten

Allgemeine Vorbemerkungen

Eventuelle Vergütungen sind im direkten Einvernehmen zwischen den Unternehmen zu regulieren. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Projektleitung. Kurzfristige Behinderungen und Unterbrechungen, die sich aus der parallelen Tätigkeit verschiedener Unternehmen ergeben, berechtigen den AN nicht zu einer Nachforderung gegenüber dem AG.

2.0 Angaben zur Ausführung
2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Terminplan
Der AN legt dem AG innerhalb von 10 Kalendertagen nach Auftragserteilung einen detaillierten Baufristenplan als Balkenterminplan für die Ausführung seiner vertraglichen Leistungen vor, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann.

2.2 Baustelleneinrichtungsplan
Der AN legt dem AG innerhalb von 10 Kalendertagen nach Auftragserteilung einen detaillierten Baustelleneinrichtungsplan vor. Dieser ist mit dem AG abzustimmen.

2.3 Firmenbauleitung
Der nach Landesbauordnung geforderte verantwortliche öffentlich/rechtliche Bauleiter (m/w/n) wird durch den Bauherrn bzw. dessen Bevollmächtigten gestellt. Der AN hat eine verantwortliche Bauleitung sowie alle sonstigen verantwortlichen Fachkräfte zur Umsetzung und Kontrolle der Arbeitssicherheit und des Unfallschutzes zu stellen und namentlich und schriftlich zu benennen.
Der AN verpflichtet sich, eine während der gesamten Ausführungszeiten bis zur Abnahme ständig auf der Baustelle anwesende fach- und sachkundige Bauleitung zu benennen. Diese muss der deutschen Sprache in Wort und Schrift sehr gut mächtig und mit ausreichenden Vollmachten ausgestattet sein. Der Bauleiter des AN oder dessen Stellvertreter haben bis zur Abnahme aller Leistungen während der Arbeitszeit auf der Baustelle grundsätzlich anwesend zu sein. Eine ausreichende Besetzung der Bauleitung hinsichtlich des Baustellenbetriebes und der wöchentlich stattfindenden Besprechungen ist einzukalkulieren. Die Bauleitung, oder Teile davon, dürfen nur mit Genehmigung des AGs ausgewechselt werden. Jeder Wechsel der Bauleitung / Fachbauleitung des AN ist unverzüglich dem AG schriftlich mitzuteilen. Bei länger erforderlicher Vertretung des Bauleiters /
Fachbauleiters des ANs durch Dritte gilt voriger Absatz sinngemäß.
Der AN ist selbst eigenverantwortlich für die Sicherheit der Baustellen / Verkehrssicherung / Arbeitsschutz verantwortlich und bestellt alle notwendigen Koordinatoren und Ersthelfer / Rettungssanitäter.
Der AN richtet auf der Baustelle die notwendigen Sanitätsräume ein und stellt sicher, dass eine ausreichende Erstehilfeausrüstung vor Ort auf der Baustelle vorhanden ist.

2.4 Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen
Vor Beginn der Arbeiten sind die Arbeitsabschnitte mit der BL des AG abzustimmen. Die Arbeiten finden in mehreren Abschnitten zeitlich versetzt zueinander statt. Daraus entstehender Mehraufwand ist einzukalkulieren.

Mit der Anwesenheit anderer Gewerke auf der Baustelle ist zu rechnen. Sofern sich die Arbeiten mehrerer AN - auch hinsichtlich benachbarter Baustellen - berühren, haben diese
die Mitbenutzung der Zufahrtswege und Einrichtungen in angemessener Weise gegenseitig zu gestatten. Eventuelle Vergütungen sind im direkten Einvernehmen zwischen den Unternehmen zu regulieren. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Projektleitung. Kurzfristige Behinderungen und Unterbrechungen, die sich aus der parallelen Tätigkeit verschiedener Unternehmen ergeben, berechtigen den AN nicht zu einer Nachforderung gegenüber dem AG.

2.5 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung
Die vom AN vorgesehenen Baustelleneinrichtungen, Lagerplätze, Gerüste usw. sind rechtzeitig vor Ausführungsbeginn mit der BL des AG abzustimmen.

2.6 Besondere Anforderungen an Transportwege
Vor Beginn der Arbeiten sind Transportwege mit der BL des AG abzustimmen. Die Verschmutzung von Verkehrswegen ist zu vermeiden. Durch den AN verunreinigte Gehwege, Straßen und Zufahrten sind vom

12 LV Fliesenarbeiten

Allgemeine Vorbemerkungen

AN sofort zu reinigen.
2.7 Benutzung von Anlagen und Grundstücken
Die Andienung und Nutzung der benachbarten Grundstücke und Baustellen und ober- und unterirdischen Bauteile ist jederzeit zu gewährleisten.
Treten bei der Benutzung bauseitig zur Verfügung gestellter Anlagen oder Grundstücke Schäden durch Verschulden des AN ein, so hat der Verursacher den Schaden umgehend der Projektleitung des AG anzuzeigen.

2.8 Besondere Anforderungen an Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen
Die Arbeiten sind durch den AN in ihrer chronologischen Aufeinanderfolge so zu koordinieren, dass zu keinem Zeitpunkt Gefahr für die Beschäftigten des AG, die Beschäftigen des AN sowie sonstige Bauschaffende, die in der Umgebung der Baustelle befindlichen Nutzungen, der Nachbargebäude, des Straßenverkehrs, der Passanten und Radfahrer in den stark frequentierten Bereichen arbeiten, entsteht.
Der AN hat dem AG besondere Vorkommnisse wie bspw. Bauunfälle, Schadensfälle oder Dritter, behördliche oder berufsgenossenschaftliche Anordnungen etc. unverzüglich mitzuteilen.
Abweichungen dürfen erst nach Genehmigung durch den AG ausgeführt werden.
Die Bereitstellung von anfallenden Materialien, Abfällen, Hilfsstoffen, Treibstoffen, Werkzeugen, Maschinen, Containern, sowie Heizeinrichtungen und Betriebsmitteln darf weder zur Versperrung von Verkehrswegen noch schädlichen oder störenden Umwelteinflüssen jeder Art führen.

2.9 Besondere Erschwernisse bei der Ausführung
Das Absperren von Gefahrenbereichen im Ausführungszeitraum liegt in der Verantwortung des AN. Mit Unterbrechung der Arbeiten und bei Verlassen der Arbeitsstelle hat eine sofortige Sicherung von Gefahrenstellen zu erfolgen.

2.10 Eignungs- und Gütenachweise
Prüfzeugnisse, Herstellerdatenblätter und Zulassungen für die vom AN zum Einbau oder zeitweisen Überlassung vorgesehenen Stoffe und Bauteile zum Nachweis ihrer Eignung und Güte sind dem AG vom AN rechtzeitig zu übergeben.

2.11 Bauschutt, Verpackungsmaterial
Alle Verpackungsmaterialien und der selbst verursachte Bauschutt sind vom Gebäude und vom Baugrundstück restlos zu entfernen (DIN 18299, Punkt 4.1.11). Erfolgt dies nicht, so werden die anfallenden Kosten für Säuberung und Abfuhr von der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

2.12 Gerüste
Ein bauseits erstelltes Gerüst ist nur als Fassadengerüst gestellt.
Alle weiteren Gerüste für die eigenen Arbeiten sind selbst zu stellen und einzukalkulieren - siehe entsprechende Position.
Der AN hat alle ihm vom AG bzw. dessen Planungsbeauftragten überlassenen Zeichnungen, Berechnungen, Gutachten, Beschreibungen und andere Unterlagen verantwortlich - insbesondere auf Übereinstimmung, Richtigkeit und Vollständigkeit hin - zu überprüfen. Diese Überprüfungspflicht beinhaltet auch die Überprüfung im Hinblick auf Einhaltung aller gesetzlichen und untergesetzlichen Bestimmungen sowie Normen und Verordnungen. Unrichtigkeiten, Unklarheiten, Unstimmigkeit oder Lücken sind durch den AN dem AG unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

2.13 Aufenthalts- und Lagerräume
Aufenthalts- und Lagerräume stehen dem AN bauseits nicht zur Verfügung. Der AN hat für die notwendigen Sozialeinrichtungen für seine Mitarbeiter zu sorgen (Aufenthaltseinrichtungen).

2.14 Sanitärräume
Sanitäreinrichtungen stehen dem AN bauseits zur Verfügung.

2.15 Bemessungen
Die Bemessung der Materialdicken, Verankerungen, Befestigungs- und Verbindungsmittel im Rahmen seiner

12 LV Fliesenarbeiten

Allgemeine Vorbemerkungen

Werkstatt- und Montageplanung ist Leistung des AN. In der Leistungsbeschreibung genannte Stärken und Dicken sind Mindestangaben. Die endgültige Bemessung und Verantwortung bleibt beim AN.

2.16 Abrechnung
Die Abrechung erfolgt nach steigendem Aufmaß und Rechnungen werden mit den vereinbarten Einheitspreisen gestellt.
Für die Abrechnung sind vom AN nachvollziehbare Mengenberechnungen vorzulegen. Die Abrechnung erfolgt nach vom AN anzufertigenden Abrechnungs- und Aufmaß-Zeichnungen. Diese Leistungen werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen.
Die Leistungen sind kumuliert aufzustellen. Aufmaße und Abrechnungszeichnungen sind zu jeder Zwischenrechnung vorzulegen, soweit diese Positionen einen Leistungszuwachs zur aktuellen Rechnung darstellen.

Aufmaß
Falls der Auftrag nicht pauschal vergeben wird oder das Aufmass nicht nach Plänen erfolgen kann, ist das örtliche Aufmass mit dem Beauftragten des Auftraggebers an Ort und Stelle zu nehmen und in doppelter Ausfertigung schriftlich festzuhalten. Bereits zu allen Abschlagsrechnungen sind prüffähige Aufmasse vorzulegen.

2.17 Baustellenbesprechungen
Die Bauleitung des AN sowie sämtliche evtl. vom AN eingesetzte Fachbauleiter nimmt / nehmen immer an Baubesprechungen des AG sowie kurzfristig einberufenen Besprechungen teil. Die Baubesprechungen finden mindestens einmal wöchentlich statt, auf Verlangen des AGs auch häufiger. Deren Ergebnisse werden von der Objektüberwachung des AG protokolliert. Darin enthaltene Ausführungsanordnungen sind vertragsbindend.

2.18 Luftdichtheitsprüfung
- keine Anforderungen an Ausbaugewerk-

2.19 Baustellenräumung und Baustellenreinigung
Die Baustelle ist nach Abschluss der jeweiligen Maßnahmen - unter Beachtung der Belange des besonderen Lärm-, Schwingungs- und Erschütterungsschutzes - unverzüglich zu räumen. Befolgt dies der AN nicht, so kann der AG die Baustelle auf Kosten des ANs räumen lassen. Externe Lagerplätze, Arbeitsplätze und Zufahrtswege sind bei Räumung im früheren Zustand zurückzugeben.
Die Grobreinigung der Baustelle hat regelmäßig mindestens einmal wöchentlich zu erfolgen (bis Samstag). Materialien, die durch Wind und/oder Regen bewegt werden können oder die in den Untergrund, die Kanalisation usw. eindringen können, sind sofort und restlos zu entfernen und ordnungsgemäß zu sichern bzw. ordnungsgemäß zu verwerten / endgültig schadlos zu beseitigen.
Vor Abnahme durch den AG ist eine komplette Baureinigung vorzunehmen und die Baustelle sauber zu hinterlassen.

2.20 Sprache auf der Baustelle und Jour-Fixe
Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutschsprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist. Zu Koordinationsgesprächen hat der Auftragnehmer wöchentlich mindestens einmal zu einem durch die Bauleitung festgelegten Termin einen handlungsberechtigten Vertreter zu entsenden, sofern die Bauleitung des Auftraggebers dies fordert.

2.21 Ausführungsunterlagen
Alle Ausführungsunterlagen werden digital (PDF-Dateien) über die Planplattform zur Verfügung gestellt. Pläne und Unterlagen des Unternehmers sind auf Aufforderung oder spätestens 4 Wochen vor Arbeitsbeginn unaufgefordertdigital über den digitalen Projektraum vorzulegen. Entsprechende Prüfzeiten des Planers und Bauherrn sind einzukalkulieren.

2.22 Bautagebuch

12 LV Fliesenarbeiten

Allgemeine Vorbemerkungen

Der AN hat ein Bautagebuch zu führen und der Bauleitung arbeitstäglich, nach Arbeitsende eine Kopie auszuhändigen. Das Bautagebuch muss Angaben über Wetter, Temperaturen, Arbeitszeit und Funktion der Arbeitskräfte, Anordnungen des AG, Anzahl der
Mitarbeiter des AN vor Ort und den wesentlichen Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfangs) sowie besondere Vorkommnisse und Anweisungen der Bauleitung enthalten.

2.23 Dokumentation
Mit Abschluss der Arbeiten ist eine Dokumentation vorzulegen, aus der alle verwendeten Produkte hervorgehen und die alle Zulassungen und Übereinstimmungserklärungen enthält. Weiterhin ist eine Errichter- bzw. Fachbauleiter-Erklärung unterschrieben vorzulegen, mit der Bestätigung der Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik, den maßgebenden technischen Regeln nach Bauregelliste und den Qualitätsstandards und Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller. Die Dokumentation ist 1-fach digital über den Projektraum und 3-fach in Papierform zur Abnahme der Bauleistung vorzulegen.

12 LV Fliesenarbeiten

Fliesenarbeiten - Technische Vorbemerkungen

Fliesenarbeiten - Technische Vorbemerkungen
1.1 Normen, Richtlinien, Vorschriften, Verordnungen
Mitgeltende Normen und Regeln, insbesondere:
DIN 18352 Fliesen- und Plattenarbeiten,
DIN 18336 Abdichtungsarbeiten,
DIN 18534 Abdichtung von Innenräumen,
DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeitenjeder Art,
DIN EN 12808, 13888,
BEB-Hinweisblatt 8.5 - Bundesverband Estrich und Belag e.V.,
BVF Merkblätter und Richtlinien - Bundesverband Flächenheizungen
und Flächenkühlungen e.V.,
BGR 181 - Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr

IVD-Merkblatt Nr. Nr. 1, 3, 4, 7, 14, 17, 27, 28 - Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)
Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)
IVK TKB-6, 9, 10
Herausgeber: Industrieverband Klebstoffe e.V.

Die Ausführung der vertraglichen Leistungen hat in Übereinstimmung mit den DIN-Normen, den Fachregeln der Verbände, den Verordnungen der Baubehörden sowie den Hinweisen des Werkstofflieferanten zu erfolgen. Sie gelten vollinhaltlich als Ergänzung der Leistungsbeschreibung. Folge Merkblatt des Bundesverbandes der Gipsindustrie e.V. "Gipsplatten und Gipsfaserplatten" sind speziell zu beachten:
Merkblätter des Fachverband Deutsches Fliesengewerbe im ZDB
wie "Verbundabdichtungen - Hinweise für die Ausführung von flüssig zu verarbeitenden Verbundabdichtungen mit Bekleidungen und Belägen aus Fliesen und Platten für den Innen- und Außenbereich"
Merkblätter Nr. 1, 4, 5, 6, 9 - Industrieverband WerkMörtel e.V. (IWM)
und andere
Merkblatt Keramische Fliesen und Platten, Naturstein und Betonwerkstein auf beheizten Fußbodenkonstruktionen des Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V. (ZDB)
Merkblätter des Bundesverbandes Estrich und Belag (BEB)
Die jeweils gültigen TRGS
Porenbetonbericht 7 - Bundesverband Porenbeton

1.2 Angaben zur Baustelle
Gerüste werden bauseits nur als Fassadengerüst gestellt.
Alle weiteren Gerüste für die eigenen Arbeiten sind einzukalkulieren.
Die Ausführung der Arbeiten findet zum Teil in der kalten Jahreszeit statt. Die Beheizung des Gebäudes ist noch nicht in Betrieb. Auswirkungen der kühlen Temperaturen sind entsprechend zu beachten.
Bei den finalen Spachtel- und Schleifarbeiten kann von beheizten Räumen mit üblicher Luftfeuchtigkeit ausgegangen werden.

Erforderliche Mannschaftsunterkünfte und Sozialräume nach BG und SiGeKo sind selbst bereitzustellen und einzukalkulieren. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

2.0 Angaben zur Ausführung
2.1 Allgemein
Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo das zu verwendende Material auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden. Vor der Durchführung von Stemm-, Bohr- und Einsetzarbeiten an Estrichen sowie geputzten Wänden und Decken sind Leitungen mit einem Suchgerät zu orten.
Alle Maße sind vor der Ausführung am Bau zu überprüfen, sofern keine Detailzeichnungen mit verbindlichen Maßangaben vorliegen. Vor Beginn der Arbeiten sind die tatsächlichen Einbauhöhen bezogen auf das gesamte Ausbausystem mit der Bauleitung abzustimmen, wenn unzulässige Toleranzen oder Änderungen

des geplanten Fußbodenaufbaus festgestellt oder vermutet werden.
Die belegten Flächen sind besenrein und frei von Bindemittelschleiern
und anderen Verunreinigungen zu übergeben. Mörtel- und Fugmaterialreste sind vom Verursacher zu beseitigen.
Zu verlegendes Material innerhalb einer zusammenhängenden Fläche muss aus einer gemeinsamen Charge stammen. Ist es aus produkttechnischen Gründen unvermeidbar, dass leichte Struktur- und Farbunterschiede auftreten können, so ist der Auftraggeber vorher auf diesen Umstand hinzuweisen und um sein Einverständnis zu ersuchen.
Während der Ausführung ist zu beachten, dass Öffnungen von Abläufen, Rohren u. dgl. verschlossen sind und dass Einrichtungsgegenstände vor Verschmutzung geschützt werden.
Abdichtungen in Feuchträumen, auch häuslichen Bädern, sind unter und hinter Wannen und Duschwannen nahtlos durchzuführen. Anschlüsse und Ecken sind mit Dichtband zu schließen und mit Dichtungsmittel zu überdecken.
Stellt der Auftragnehmer fest, dass vorhandene Bauteile, die den Anschluss an den Potentialausgleich erfordern und dieser noch nicht erfolgt ist, hat er die Bauleitung rechtzeitig zu informieren, wenn der Anschluss nach dem Abschluss der Fliesen- und Plattenarbeiten nicht mehr problemlos erfolgen kann.
Unabhängig der Regelung von Abschnitt 3.2.1.2 der ATV DIN 18352 sind vor Beginn der Arbeiten die Verlegerichtung, der Einsatz von Schmuckelementen u. dgl. mit Bauleitung und Auftraggeber festzulegen. Bei gleichen Kantenlängen von Wand- und Bodenfliesen sollen die Fugen entsprechend durchlaufen. Ist das wegen der Geometrie des Raumes nicht möglich, ist eine Abstimmung vorzunehmen.
Bei Außenbekleidungen sowie bei Bekleidungen in Nassräumen sind Hohlräume im Ansatzmörtelbett zu vermeiden.
Passstücke dürfen nicht kleiner als eine halbe Platte sein. Das Verlegen von schmalen Streifen ist zu vermeiden.
Die Ausführung als Dünnbettverlegung erfolgt - falls nicht anders beschrieben - mit hydraulisch erhärtendem Dünnbettmörtel. Elastische Fugen sind grundsätzlich zu hinterfüllen, um eine Dreiflankenhaftung zu vermeiden. Als Hinterfüllung sind geschlossenzellige, nicht saugende Materialien zu verwenden.
Arbeitsunterbrechung vor der Fertigstellung ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.
Es dürfen nur Materialien der 1. Sortierung verwendet werden. Vor Beginn der Arbeiten sind die Fliesenmuster vorzulegen und eventuell in Flächen Muster anzusetzen.

2.2 Angaben zu Stoffen und Bauteilen
Das eingebaute Material muss dem Muster entsprechen; eine ausdrückliche Bestätigung des Musters durch den Bauherrn sollte eingeholt werden. Unterschiedliche Fabrikate und Chargen für Wand- und Bodenfliesen in einem Raum werden grundsätzlich nicht zugelassen.
Fugen
Für Feuchträume und über Fußbodenheizungen sind die besonderen Anforderungen an den Belag auch für den Fugenmörtel zu berücksichtigen. In der Regel sind hierbei flexiblere Mörtel einzusetzen.
Trennfugen, Bewegungsfugen und Anschlussfugen an andere Bauteile sind von Mörtelbrücken und Verunreinigungen, die die Funktion der Fugen beeinträchtigen, freizuhalten.
Dichtmaterial elastischer Fugen muss auf Fliesen und Untergrund abgestimmt sein. Weichmacherwanderung und chemische Reaktionen müssen ausgeschlossen sein.
Streich-Abdichtung
Werden flüssige Dichtungen gegen nichtdrückendes Wasser im Zusammenhang mit Fliesen- und Plattenarbeiten ausgeschrieben, müssen diese
- eine Temperaturbeständigkeit zwischen 5 und 75° C,
- eine chemische Resistenz gegenüber Flüssigkeiten mit einem pH-Wert zwischen 7 und 12,-
- eine Wasserdruckbeständigkeit bis 10 N/cm2,
- eine Haftzugfestigkeit von mindestens 0,8 N/mm2

nachweisbar besitzen.

2.3 Abdichtungsarbeiten
Die Abdichtung ist vor Beginn der Fliesenarbeiten gemeinsam mit der Bauleitung abzunehmen und aufzumessen. Der Termin ist rechtzeitig vorab abzustimmen.

12 LV Fliesenarbeiten

Fliesenarbeiten - Technische Vorbemerkungen

2.4 Bodenbeläge
Der Auftragnehmer ist angehalten, vor dem Verlegen von Belägen die Belegreife festzustellen. Dies ist eine Nebenleistung.
Scheinfugen und Risse im Estrich sind kraftschlüssig mit Kunstharz vor dem Verlegen der Beläge zu schließen.
Fußbodeneinläufe erhalten im Anschlussbereich zusätzlich ein leichtes Gefälle. Die wasserführende Schicht muss grundsätzlich mit Gefälle zu den Einläufen verlaufen. Werden vor oder bei der Ausführung diesbezügliche Probleme erkennbar, ist die Bauleitung zu informieren und mit ihr gemeinsam eine Lösung der Probleme zu suchen.
Es darf keine starre Verbindung zwischen Sockelleisten bzw. Sockelplatten und dem Belag entstehen; eine elastische Verfugung ist hier erforderlich.
Werden Bodenbeläge mit rutschhemmenden Eigenschaften verlangt, ist der Nachweis für den jeweiligen Anwendungsfall nachzuweisen.
Die Dickbettverlegung von Bodenplatten ist erst nach ausreichender Erhärtung des Verlegemörtels zu verfugen. Ist eine Imprägnierung vorgesehen (z.B. bei Cotto-Platten), ist erst nach der Imprägnierung (gemäß Herstellervorschrift) zu verfugen.

2.5 Wandbekleidungen
Bei Fliesen ohne Randglasur sind an allen sichtbaren Kanten Kantenprofile einzubauen, die farblich auf die Fliesen abgestimmt sein müssen.
Der Fliesenschnitt ist in Abhängigkeit vom Rastermaß auf die Lage sanitärer Einrichtungen, Befestigungen, Armaturen, Schalter, Steckdosen u. ä. mit der Bauleitung abzustimmen. Sofern Dosen oder Kästen für Installationen nur lose oder geheftet angebracht sind, sind sie bei der Verlegung der Platten endgültig zu fixieren.
Der Auftragnehmer hat sich beim Befestigen von Bauteilen zu vergewissern, dass durch die Befestigungsmittel keine Beschädigungen nicht sichtbarer Leitungen und Rohre entstehen.
Bei gleichen Kantenlängen von Wand- und Bodenfliesen sollen die Fugen entsprechend durchlaufen. Ist das wegen der Geometrie des Raumes nicht möglich, ist eine Abstimmung vorzunehmen. Bei Außenbekleidungen sowie bei Bekleidungen in Nassräumen sind Hohlräume im Ansatzmörtelbett zu vermeiden. Passstücke dürfen nicht kleiner als eine halbe Platte sein; das Verlegen von schmalen Streifen ist zu vermeiden. Die Ausführung als Dünnbettverlegung erfolgt - falls nicht anders beschrieben - mit hydraulisch erhärtendem Dünnbettmörtel. Während der Ausführung ist zu beachten, dass Öffnungen von Abläufen, Rohren u. dgl. verschlossen sind und dass Einrichtungsgegenstände vor Verschmutzung geschützt werden. Elastische Fugen sind grundsätzlich zu hinterfüllen, um eine Dreiflankenhaftung zu vermeiden. Als Hinterfüllung sind geschlossenzellige, nicht saugende Materialien zu verwenden.

2.6 Einrichtungsgegenstände
Sind vom Auftragnehmer Bauteile einzubauen, die den Anschluss an den Potentialausgleich erfordern, darf dieser nur von einem Elektrofachbetrieb ausgeführt werden. Fehlt ein solcher, ist die Bauleitung zu informieren. Einläufe mit Geruchverschluss sind mit Wasser zu füllen.

3.0 Nebenleistungen
Ergänzend zu Abschnitt 4.1 DIN 18352 gelten folgende Leistungen als Nebenleistungen, werden somit nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen:
- Das Verfugen der Flächen nach Angabe.
- Der Zusatz von Dichtkleber im Spritzwasserbereich bei Wandfliesen.
- Das Belegen von Kleinflächen, Nischen, Fensterleibungen u.ä. im Zusammenhang mit den restlichen Fliesenarbeiten.
- Maßnahmen zum Schutz von vorhandenen Bauteilen während der Ausführung der Arbeiten vor Verschmutzung und Beschädigung, das gilt besonders für Dichtungen und fertig gestellte Anstriche
- Verwendung von Formstücken für die Ausbildung der Ecken am Schnittpunkt vertikaler und horizontaler Kantenschutzwinkel, sofern eine Liefermöglichkeit besteht.
- Das Hinterfüllen von ausgeschriebenen Fugen, das Reinigen, Vorbehandeln und das Begradigen der Ränder ggf. durch Abkleben.
  Anarbeiten an Türzargen und Einbauteile

12 LV Fliesenarbeiten

Fliesenarbeiten - Technische Vorbemerkungen

- Herstellen von Innen und Außenecken ohne zusätzliche Eckschiene
- Maßnahme zum Einhaltung der Toleranzen nach den erhöten Anforderungen an die Ebenheit oder Maßhaltigkeit gem DIN 18202: 2005-10 Tabelle 3, Zeile 7
- Leistungen und Nachweise der Güte der Stoffe, Bauteile und Verbindungen soweit Sie nicht gesondert vergütet werden.
- Ausführung in zeitlich versetzten Abschnitten
- Alle Vermessungsarbeiten, Erstellung eines Nivellements vor Beginn der Ausführung zur Festlegung eventueller Toleranzen.
- Entfernen des Zementschleiers nach dem Verfugen der Flächen gemäß Herstellervorgaben.

Mit dem Preis sind die üblichen Verlegearten (Kreuzfuge und Verband) abgegolten. Nischen, Leibungen und Fensterbänke werden mit Wandbelägen belegt und sind über die entsprechende Flächenposition abzurechnen.

12	**LV**	**Fliesenarbeiten**
01	Titel	Vorbereitende Arbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

01 Titel Vorbereitende Arbeiten

***Bedarfspos.

01.1 **Feuchtigkeitsmessung nach dem CM-Verfahren DIN 18560-1,**

Feuchtigkeitsmessung nach dem CM-Verfahren DIN 18560-1,
Ausführung auf Anordnung des AG
Abrechnung nur bei zusätzlichen Messungen über die Nebenleistung der VOB hinaus (z.B. Wiederholungsmessungen, wenn Erstmessungen einen zu feuchten Wert ergaben)

1 St EP ..... - Nur EP -

01.2 **Schließen von Scheinfugen/Rissen im Estrich**

Schließen von Scheinfugen/Rissen im Estrich
Untergrund mit Zweikomponenten-Reaktionsharz, einschl. Einschneiden, Säubern, Einlegen von Wellenverbindern und Absanden
Quer zur Rissbildung Estrichklammern aus Edelstahl nach Angabe des Herstellers einbauen und mit Epoxidharz vergießen

50 m EP ..... GP .....

01.3 **Höhenausgleich Fußboden Gefälleausbildung**

Höhenausgleich mit Gefälle auf Fußboden für nachfolgende Fliesenbeläge, wie folgt:

- Estrich anschleifen (Entfernen der Sinterschicht)
- Haftgrundierung
- Höhenausgleich mit schnellbindendem Zementmörtel mit Gefälle

Druckfestigkeit Mörtel : C35
Höhenausgleich : 5 - 25 mm
zur Herstellung von Gefällen in Duschen und Ausgussbereichen in Kleinflächen. Gefälleausbildung 4-seitig,
Der Estrich wurde hier 20-25 vertieft in gleichbleibender Dicke eingebaut. Das Gefälle ist durch den Fliesenleger als Trichtergefälle oder als lineares Gefälle für eine Duschrinne zum Einlauf herzustellen.

40 m2 EP ..... GP .....

01.4 **Bodenabläufe/Duschrinnen einsetzen und eindichten**

Bodenabläufe und Duschrinnen in Aussparung im Estrich einsetzen,
Hohlräume mit standfester Masse füllen und mit allen notwendigen Dichtmanschetten eindichten

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
	Manschette in die frische Spachtelung einkleben und mit Dichtkleber überspachteln. Bodeneinlauf bauseits Aussparung im Estrich: ca. 3-5 cm x 60 cm 2x ca. 3-5 cm x 130 cm 6x	**9 St**	EP	GP .....
01.5	**Überstand Randdämmstreifen entfernen** Randstreifen und Überstände aus Abdichtungs- oder Dämmmaterial entfernen anfallende Stoffe in Behälter des AN sammeln inkl. Entsorgung und Deponiegebühr Die Arbeit ist erst nach Abschluß der Bodenverlegearbeiten auszuführen oder es ist ein Überstand passend zur Bodenbelagsdicke stehen zu lassen, damit die Körperschallentkopplung dauerhaft gewährleistet bleibt.	**310 m**	EP	GP .....
01.6	**Haftgrundierung Bodenfläche** Haftgrundierung vollflächig auftragen auf Bodenflächen, saugfähige zementäre Untergründe wie Beton oder Zementestrich, als Vorbehandlung für das Verlegen der Bodenfliesen bzw. zur Aufbringung der Abdichtung Grundierung trocknen lassen Hinweis: Ein reines Vornässen gilt nicht als Haftgrundierung und ist unzulässig.	**185 m2**	EP	GP .....
01.7	**Tiefengrund auf Wandflächen** Tiefengrund auf Wändflächen, einschl. Leibungen Untergrund Gipsbauplatten/Gipsputz	**460 m2**	EP	GP .....
01.8	**Abdichtung im Verbund (AiV), mineralische Dichtschlämme** Abdichtung im Verbund (AiV) auf Wand- und Bodenflächen von Innenräumen DIN 18534-1 und DIN 18534-3, als Flächenabdichtung, in Feucht- und Nassräumen, unter nachfolgenden Fliesenbelägen • mit mineralischen Dichtungsschlämmen CM DIN EN 14891, • Wassereinwirkungsklasse bis W3-I (sehr hoch),			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

12	**LV**	**Fliesenarbeiten**
01	Titel	Vorbereitende Arbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

- Beanspruchungsklasse: A
- Rissklasse R1-I (Rissbreitenänderung/-neubildung nach Aufbringen der Abdichtung bis 0,2 mm),
- rissüberbrückend,
- in mind. 2 Arbeitsgängen auftragen,
- Mindesttrockenschichtdicke 2 mm

Der Auftrag jeder Schicht muss fehlstellenfrei und in gleichmäßiger Dicke erfolgen. Aufträge jeweils trocknen lassen.

575 m2 EP ..... GP .....

01.9 **Abdichtung, Anschluss Wand/Boden, mineral. Dichtschlämme**

Abdichtung der Raumecken
an Wand- und Bodenanschlüssen, Wandecken und zu den Boden-Dusch-Elementen im Verbund (AiV) herstellen,
nach DIN 18534-1 und DIN 18534-3, mit Dichtband
Dichtband an den Anschlussbereichen in die frische Spachtelung einlegen,
Stöße sind überlappend auszuführen,
eingeklebtes Band mit frischem Dichtkleber überspachteln.
passend zum Absichtungssystem mit mineralischer Dichtschlämme

275 m EP ..... GP .....

01.10 **Abdichtung, Wand/Boden, Nassraum PE-Folie**

Abdichtung der Wand- und Bodenflächen von Innenräumen im Verbund (AIV-B) DIN 18534-1 und DIN 18534-5, vollflächig kleben,
wie vor beschrieben,
allerdings mit beidseitig vlieskaschierten Kunststoffbahnen,
im Bereich der Duschen,
einschl. Anpassung der Bahnen an die Raumgeometrie
auch an das Gefälle im Boden

200 m2 EP ..... GP .....

01.11 **Abdichtung, Anschluss Wand/Boden, kaschierte Kunststoff-Folie**

Abdichtung der Raumecken
an Wand- und Bodenanschlüssen, Wandecken und zu den Boden-Dusch-Elementen herstellen.
aus beidseitig mit Vlies kaschierter Kunststoff-Folie
nach Herstellervorgaben und Zulassung
passend zum Absichtungssystem mit Folie

155 m EP ..... GP .....

Übertrag: .....

12	**LV**	**Fliesenarbeiten**
01	Titel	Vorbereitende Arbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	.....
01.12	**Abdichtung von Innen- und Außenecken mit Formteilen** Abdichtung an Wand-/Bodenanschluss im Eckbereich (Innen- oder Außenecke) mit vorgefertigtem Eckstück für beide Systeme (mineralisch und Folie) als Zulage	**220 St**	EP	GP .....
01.13	**Abdichtungsanschluss an Durchdringungen** Rohrdurchdringungen mit Dichtmanschette eindichten, Dichtmanschette in die frische Spachtelung einkleben und mit Dichtkleber überspachteln. Ringspalt zwischen Rohrdurchgang und Trockenbauverkleidung vorher schließen. (passend für beide Systeme mineralisch und Folie)	**190 St**	EP	GP .....

Summe Titel 01

Vorbereitende Arbeiten, Netto: .....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

02 Titel Fliesenarbeiten

Beschreibung Fliesenarbeiten

Wände

Es ist von folgenden Wandbelägen auszugehen:
- **Feucht- und Nassbereiche:** raumhoch gefliest
- **Umkleide WCs**: Zugangswand und Wand mit Sanitärobjekt halbhoch gefliest (bis 1,20 m Höhe ab OKFFB)
- **Barrierefreie WCs**: halbhoch gefliest bis 1,20 m ab OKFFB
- **Putzmittelräume:** halbhoch bis 1,20 m Höhe ab OKFFB gefliest
- **Umkleide:** nur Wand zu Feucht- und Nassräumen raumhoch gefliest
- **Versorgungseinheit:** Mauerwerkswand zwischen Versorgungseinheit und Garderobe raumhoch gefliest

Böden

Fliesenformat: 10x10 cm

Rutschhemmklassen:
- **Feucht- und Nassbereiche, Küche:** R10 B

Farben:

- **Wände**: 8 verschiedene Farben
- **Böden**: 2 verschiedene Farben

Der Einbau der Fliesen in unterschiedlichen Farben ist entsprechend einzukalkulieren.

02.1 Wandbelag aus glasierten Steinzeugfliesen

Wandbelag aus glasierten Steinzeugfliesen
Keramische Wandbekleidung in Bereichen WCs, Küche, Putzmittelräume etc.
auf Wand, innen
Untergrund bestehend aus Zementputz, Gipsfaser oder Zementfaserplatten

- ohne Abdichtung im Verbund (AiV)
- mit Steinzeugfliesen nach DIN-EN 14411 - Gruppe BIb
- Format: 25x50 cm
- Oberfläche: eben glasiert
- Glanzstufe: matt
- Materialbild: unifarben

- im Dünnbett nach DIN 18157 mit Hilfe eines geeigneten kunststoffvergüteten hydraulischen Dünnbettmörtels gemäß DIN EN 12004 Klasse C2

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

- Das Verlegen erfolgt raumhoch ab OK FFB
- im Fugenschnitt, mit durchlaufenden Fugen zwischen Wandbekleidung und Bodenbelag, mit Kreuzfuge

inkl. Kantenschutzschiene

Die Fugenkammern sind sorgfältig auszukratzen.

Die Verfugung des Belages mit einem geeigneten hydraulischen Fertigfugmörtel nach DIN EN 13888 CG1 ist im Einheitspreis einzukalkulieren.

Bis zu ca. 8 verschiedene Farben, kein Muster

Fugenfarbe nach Wahl des AG

Im EP einzukalkulieren sind Schnittfliesen an Bodenanschlüssen, Einbauten und Belagsabschlüssen.

Angebotenes Fabrikat: '.....'

224,019 m2 EP ..... GP .....

02.2 **Wandbelag aus Steinzeugfliesen 25x50, AiV**

Wandbelag aus glasierten Steinzeugfliesen
Keramische Wandbekleidung im Bereich Duschen und WCs auf Wand, innen

- Untergrund bestehend aus Zementputz, Gipsfaser oder Zementfaserplatten
- auf Abdichtung im Verbund (AiV) nach DIN 18534 - Abdichtung von Innenräumen oder Folie
- aus Rissüberbrückenden mineralischen Dichtungsschlämmen (CM)
- Die Abdichtung wird separat vergütet
- mit Steinzeugfliesen nach DIN-EN 14411 - Gruppe BIb
- Format: 25x50 cm
- Oberfläche: eben glasiert
- Glanzstufe: matt
- Materialbild: unifarben

- im Dünnbett nach DIN 18157 mit Hilfe eines geeigneten kunststoffvergüteten hydraulischen Dünnbettmörtels gemäß DIN EN 12004 Klasse C2
- Wassereinwirkungsklasse: bis W3-I
- weitgehend vollflächig (in Nassbereichen) auf vorhandenen Untergrund verlegen
- Das Verlegen erfolgt raumhoch ab OK FFB
- im Fugenschnitt, mit durchlaufenden Fugen zwischen

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

12	**LV**	**Fliesenarbeiten**
02	Titel	Fliesenarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
	Wandbekleidung und Bodenbelag, mit Kreuzfuge • Abdichtung wird separat vergütet inkl. Kantenschutzschiene Bis zu ca. 8 verschiedene Farben, kein Muster Die Fugenkammern sind sorgfältig auszukratzen. Die Verfugung des Belages mit einem geeigneten hydraulischen Fertigfugmörtel nach DIN EN 13888 CG1 ist im Einheitspreis einzukalkulieren. Fugenfarbe nach Wahl des AG Im EP einzukalkulieren sind Schnittfliesen an Bodenanschlüssen, Einbauten und Belagsabschlüssen. Angebotenes Fabrikat: '.....'			
		390 m2	EP	GP .....
02.3	**Zulage Titan Flex-Fuge vergütet** Zulage zur Verfugung an Wand und Boden für die Verwendung eines vergüteten Flex-Fugen-Materials "Titanfuge" im Bereich von Duschen Farbe nach Wahl des AG			
		180 m²	EP	GP .....
02.4	**Wandanschluss als Sockelfliese** keramischer Sockel analog zu vorgenanntem Wandbelag Sockelfliesen b=25cm Das Verlegen der Fliesen erfolgt im Fugenschnitt mit dem Boden. Schnittfliesen an Bodenanschlüssen, Einbauten und Belagsabschlüssen sind mit einzukalkulieren Einbauort: Versorgungseinheit, Umkleide WCs			
		40 m	EP	GP .....
			Übertrag:	

12	**LV**	**Fliesenarbeiten**
02	Titel	Fliesenarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

02.5 **Kristallspiegel, ESG, rechteckig C-Kante**

2Kristallspiegel, eckig,
mit C-Kantenschliff,
im Fliesenraster
aus ESG-Glas mit rückseitiger Beschichtung
geeignet für die feste Verklebung
im Zuge der Fliesenarbeiten
in leicht unterschiedlichen Größen
in folgenden Maßen:
60 x 120 cm, 3x
80 x 180 cm, 2x
120 x 130 cm, 6x
120 x 245 cm, 2x

21,27 m² EP ..... GP .....

02.6 **Bodenbelag aus Feinsteinzeugfliesen 25x50 R10B**

Bodenbelag aus Feinsteinzeugfliesen
keramische Fliesenbeläge im Bereich Duschen, WCs,
Putzmittelräume, Küche etc.
auf Boden, innen
Untergrund bestehend aus schwimmender Zementestrich CE
(ohne Fußbodenheizung)
teilweise mit Gefälle

- mit Abdichtung im Verbund (AiV) nach DIN 18534 - Abdichtung von Innenräumen oder Folie
- aus Rissüberbrückenden mineralischen Dichtungsschlämmen (CM)
- Die Abdichtung wird separat vergütet
- mit Feinsteinzeugfliesen nach DIN-EN 14411 - Gruppe BIa
- Format: 25 x 50cm
- Oberfläche: mit hochwertiger, dauerhaft haltbarer, schmutzunempfindlicher, keramischer Oberflächenversieglung
- Glanzstufe: matt
- Materialbild: unifarben
- Rutschhemmung: Gruppe R10 ASR A1.5
- Barfußgruppe: B DGUV Information 207-006
- Sorte: 1.

- im Dünnbettverfahren nach DIN 18157 mit Hilfe eines geeigneten kunststoffvergüteten hydraulischen Dünnbettmörtels gemäß DIN EN 12004 Klasse C2
- weitgehend vollflächig (in Nassbereichen) auf vorhandenem Untergrund verlegen
- Wassereinwirkungsklasse: bis W3-I
- Das Verlegen erfolgt im Fugenschnitt, mit durchlaufenden Fugen zwischen Wandbekleidung und Bodenbelag, mit

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

12	**LV**	**Fliesenarbeiten**
02	Titel	Fliesenarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
	Kreuzfuge • Abdichtung wird separat vergütet Die Fugenkammern sind sorgfältig auszukratzen. Die Verfugung des Belages mit einem geeigneten hydraulischen Fertigfugmörtel nach DIN EN 13888 CG1 ist im Einheitspreis einzukalkulieren. Fugenfarbe nach Wahl des AG Schnittfliesen an Wandanschlüssen, Einbauten und Belagsabschlüssen sind mit einzukalkulieren Angebotenes Fabrikat: '.....'	**185 m2**	EP	GP .....
02.7	**Wandanschluss als Hohlkehlsockel** Kehlsockel aus Feinsteinzeug im Bereich von Duschen usw. liegend verlegen analog der vorherigen Beschreibung der Bodenfliesen Das Verlegen der Fliesen erfolgt im Fugenschnitt Innen- und Außenecken sind auf Gehrung (diagonal) zu schneiden.	**65 m**	EP	GP .....
02.8	**Zulage Epoxidharzfuge Duschen** Zulage zur Vorposition für die Verfugung des Belages mit einem 2-komponentigen Epoxidharzfugenmörtel nach DIN EN 13888 RG im Bereich der Duschen (Fliese 10x10) Farbe nach Wahl des AG	**35 m2**	EP	GP .....
02.9	**Herstellen Löcher Fliesen** Herstellen von Löchern im Bodenbelag aus Fliesen/Platten für Installationen, Einbauteile und Einbau von Steckdosen oder Drückerplatten etc. an Elektro- und Sanitäreinbauten anarbeiten	**440 St**	EP	GP .....
			Übertrag:	

12	**LV**	**Fliesenarbeiten**
02	Titel	Fliesenarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
02.10	**Anpassen Bodenbelag an Duschrinne** Anpassen des Bodenbelages aus Fliesen/Platten an Duschrinne Duschrinnenlängen: ca. 60 cm 2x ca. 130 cm 6x Die letzte Fliesenreihe vor den Rinnen ist mit leichtem Gefälle zum Einlauf zu verlegen.	**10 m**	EP	GP .....
02.11	**Anpassen Bodenbelag an Bodenablauf** Wie Position 02.10 jedoch: Anpassen Bodenbelag an Bodenablauf	**1 St**	EP	GP .....
02.12	**Anschneiden Bodenbelag, Gehrungs-/Schrägschnitte** Fliesen auf Gehrung bzw. schräg schneiden wenn nicht in der Position bereits beschrieben im Bereich von Duschen und Ausgüssen zur Anpassung an Gefällen	**20 m**	EP	GP .....
02.13	**Trenn- und Eckschiene** Trennschiene als Materialwechsel bzw. Abschluss- oder Eckschiene im Bodenbelag aus Edelstahl verschiedene Abmessungen Angebotenes Fabrikat: '.....'	**20 m**	EP	GP .....
02.14	**Verfugung, elastisch** Elastische Verfugung zwischen Sockelfliese und Boden, in Wandecken und an Übergängen wie Türzargen oder Duschrinnen, mit Ein-Komponenten-Dichtstoff Fugendichtmasse auf Silikonbasis, Fugenfarbe jeweils passend zur Fliesenverfugung	**725 m**	EP	GP .....
			Übertrag:	

12	**LV**	**Fliesenarbeiten**
02	Titel	Fliesenarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	.....
02.15	**Ersatzfliesen Wand, Steinzeugfliesen** Ersatzfliesen Lieferung und Einlagerung von zusätzlichen Ersatz-Wandfliesen aus Pos. 02.01-02	**60 m2**	EP	GP .....
02.16	**Ersatzfliesen Boden, Feinsteinzeugfliesen** Ersatzfliesen Boden Lieferung und Einlagerung von zusätzlichen Ersatz-Bodenfliesen aus 02.07	**30 m2**	EP	GP .....
02.17	**Revisionsöffnung, Magnethalter** Revisionsöffnung im Sanitärbereich einbauen und ausfliesen, die Befestigung des Belages erfolgt mittels Magnethaltern. Fugen sind umlaufend mit einem elastischen Dichtstoff zu verfüllen. Größe ca. 30x30 cm Einbauort: Barrierefreie Umkleide	**1 St**	EP	GP .....

Summe Titel 02

Fliesenarbeiten, Netto: .....

LV-Zusammenfassung

12 LV Fliesenarbeiten

Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	**Titel**	**Vorbereitende Arbeiten**	17	**.....**
02	**Titel**	**Fliesenarbeiten**	21	**.....**

Summe LV 12 Fliesenarbeiten

	Angebotssumme, Netto:	EUR	.....
Stempel	zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR	.....
..... Anbieter - Unterschrift	**Angebotssumme, Brutto:**	EUR	**.....**

12	**LV**	**Fliesenarbeiten**
02	Titel	Fliesenarbeiten

Nr.	Liste der Positionen mit Bietertextergänzung

02.1 **Wandbelag aus glasierten Steinzeugfliesen**

Angebotenes Fabrikat: '.....'

02.2 **Wandbelag aus Steinzeugfliesen 25x50, AiV**

Angebotenes Fabrikat: '.....'

02.6 **Bodenbelag aus Feinsteinzeugfliesen 25x50 R10B**

Angebotenes Fabrikat: '.....'

02.13 **Trenn- und Eckschiene**

Angebotenes Fabrikat: '.....'